

Gemeinderat
Grendelstrasse 9
5408 Ennetbaden
Tel. 056 200 06 01
gemeindekanzlei@ennetbaden.ch

Veröffentlichung gemäss Art. III der Gemeindeordnung

Friedhof Ennetbaden; Aufhebung von Urnenreihengräbern

Weil die Grabesruhe abgelaufen ist, werden **Anfang März 2026** die Urnenreihengräber **UR 907-915** auf dem Friedhof Ennetbaden aufgehoben. Es handelt sich dabei um Grabstätten, welche in der Zeit von 1991-2000 errichtet wurden.

Die Angehörigen der Verstorbenen haben Anrecht auf den Grabstein und den Pflanzenschmuck. Wer davon Gebrauch machen möchte, hat das Grab **bis 28. Februar 2026** auf eigene Kosten abzuräumen. Nach diesem Datum wird der gesamte Grabschild der Erdreihengräber durch den Werkdienst geräumt. Grabsteine, welche nicht abgeräumt wurden, werden zerstört und in eine Deponie abgeführt. Die entsprechenden Aufwendungen gehen zu Lasten der Gemeinde Ennetbaden.

Bei Unklarheiten erteilt die Abteilung Bau und Planung gerne Auskunft. Wir hoffen, dass Sie für die Aufhebung dieser Grabstätten Verständnis aufbringen.

Ennetbaden, 30. September 2025

Gemeinderat Ennetbaden